

MIETVEREINBARUNG FÜR 2023

Zwischen der asbl „Les amis du fort de Lantin“ (V.o.G. "Freunde von Fort Lantin") nachstehend als Eigentümer bezeichnet und

Name, Vorname:

Straße, Nr.

Postleitzahl:

Lokalität:

Telefon / GSM =

nachstehend als Mieter bezeichnet, wird Folgendes vereinbart:

ARTIKEL 1:

Der Eigentümer vermietet für den Tag die unten aufgeführten Räumlichkeiten des Forts:

(a) die linke Pulverkammer, angrenzende Bar, Küche und die Innentoiletten (○)

(b) die 2 Pulverkammern, die angrenzende Bar, die Küche und das Innentoiletten (○)

(○) Unnötiges streichen oder die ausgewählte Option markieren.

Vor und nach der Belegung der Räumlichkeiten wird zwischen dem Eigentümer und dem Mieter ein Inventar erstellt.

Der Vermieter ermächtigt den Mieter, den Hauptgraben als Parkplatz und möglichen Spielplatz für Kinder zu nutzen.

Der Hauptgraben ist der einzige Außenbereich, auf den der Mieter zugreifen kann.

Die angemieteten Räume, die Eingangshalle und der linke Flur sind die einzigen für den Mieter zugänglichen Innenräume.

Der Eigentümer lehnt jegliche Verantwortung für den Fall eines Unfalls außerhalb dieser Bereiche ab.

ARTIKEL 2:

Bestimmungsort der gemieteten Räumlichkeiten

Der Mieter kann die ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten nicht untervermieten.

Die gemieteten Räume sind nur für die Organisation von Familienfeiern, Versammlungen oder Ausstellungen vorgesehen. Es ist verboten, Glücksspiele zu organisieren.

Dort können Mahlzeiten serviert werden und eine Tanzparty kann privat organisiert werden.

Dem Mieter ist es untersagt, die Pulverkammern als Kochstelle zu nutzen.

Der Mieter darf die Wände der Pulverkammern nicht zum Anbringen irgendwelcher Gegenstände verwenden. Der Mieter sorgt dafür, dass die Gäste die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten respektieren und die Nachbarschaft nicht stören.

Der Mieter schlägt im Einvernehmen mit dem Leiter des Eigentümers einen Termin (Tag und Uhrzeit) für die Vorbereitung und Wiederherstellung der Räumlichkeiten vor.

Die Räumlichkeiten müssen in dem Zustand verlassen werden, in dem sie sich vor der Vermietung befanden.

Andernfalls wird dem Mieter die Reinigungsgebühr zum Satz von 15 € / Stunde berechnet. Eine Reinigungspauschale wird am angebotenen Preis von 40,00 € oder 50,00 €. Die Müllsäcke müssen nach der Veranstaltung vom Mieter wieder mitgenommen werden.

Die Anzahl der Personen ist auf 60 Personen für Artikel 1 Buchstabe a und 120 Personen für Artikel 1 Buchstabe b begrenzt.

ARTIKEL 3:

Kostenlos zur Verfügung gestellte Ausrüstung

Der Eigentümer wird dem Mieter nachstehend aufgelistetes Material zur Verfügung stellen:

- die Anzahl der benötigten Tische und Stühle nach Anzahl der Teilnehmer
- Gläser
- Teller und Besteck
- einen Kühlschrank
- einen Gasherd

Der Mieter muss die verantwortliche Person 8 Tage vor der Belegung der Räumlichkeiten über die notwendigen Mengen informieren.

ARTIKEL 4:

Miete

Der Mietbetrag der Räumlichkeiten beträgt:

320 € für die in Artikel 1 Buchstabe a genannten Räumlichkeiten

370 € für die unter Artikel 1 Buchstabe b genannten Räumlichkeiten

Eine Anzahlung /eine Kautions von 120 € werden zum Zeitpunkt der Buchung auf das Konto des Eigentümers

Nr. BE92 7925 1998 5023 BIC: GKCC BEBB überwiesen.

Wenn dieser Betrag nicht innerhalb von 8 Tagen nach der Reservierung auf dem Konto eingezahlt wird, verfällt die Reservierung.

Diese Kautions wird zurückerstattet, wenn keine Schäden in Bezug auf die Räumlichkeiten und die gemieteten Geräte festgestellt werden. (1,00 € pro Geschirrtel, 0,50 € pro Glas, 15,00 € pro Stuhl, Selbstkostenpreis für WC-Teile, Thermostatventile oder andere Teile).

Wenn der Mieter am Ende der Veranstaltung die Heizung und den Strom nicht abschaltet, wird eine Pauschale für Heiz- und Stromkosten in Höhe von 50 € als Zuschlag zum Mietpreis angerechnet.

Der Restbetrag der Miete wird am Tag der endgültigen Bestandsaufnahme in bar bezahlt.

Wenn der Mieter die Buchung innerhalb von fünfzehn Tagen vor dem gebuchten Datum aus irgendeinem Grund storniert, wird ihm die Anzahlung in Höhe von 60 € nicht zurückerstattet.

Endabrechnung:

Mietbetrag:

Kosten für das Nachbestellen beschädigter Geräte:

Gebühr für fehlende oder defekte Ausrüstung:

Reinigungsgebühr:

Zusätzliche Heizkosten:

Fälliger Gesamtbetrag:

Aufgestellt zu Lantin,

(*) Unterschrift mit dem Vermerk "gelesen und genehmigt":

Anhang : Bestandsaufnahme